

TOP: 15

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd.Nr. 469/2015 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 20.11.2015

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Einführung eines Klimabonus bei Unterkunfts- und Heizungsbedarf für Bedarfs- und Berücksichtigungsgemeinschaften die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) stehen."

Beschluss:

Der Kreistag strebt zum 01.01.2016 eine Anpassung der Unterkunfts- und Heizkosten-grenzen an die energetische Gebäudequalität (Klimabonus) für Bedarfsgemeinschaften die im KdU-Bezug (Kosten der Unterkunft) stehen an.

Der Kreisausschuss wird gebeten bis zur nächsten Kreistagssitzung zu berichten:

1. Ob die vom Institut Wohnen und Umwelt- IWU („Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“) vorgelegte Stufungen des Klimabonus

ab 140 bis über 120 kWh/m ²	plus 12 Cent/m ²
ab 120 bis über 100 kWh/m ²	plus 31 Cent/m ²
ab 100 bis über 80 kWh/m ²	plus 54 Cent/m ²
ab 80 kWh/m ² und weniger	plus 80 Cent/m ²

haushalterische Auswirkungen und wenn, in welchem Umfang, haben.

2. Welche rechtliche Auswirkung die Einführung eines Klimabonus auf die Rechtskraft des schlüssigen Konzepts (sozialgerichtlich anerkanntes Konzept) haben könnte.
3. Welche Kosten dem Landkreis durch die Erstellung eines Heizkostenspiegels entstehen.
4. Wie sichergestellt werden kann, dass die Wirtschaftlichkeit von Ersteinzug oder Umzug nach Einführung des Klimabonus mit einem vertretbare Verwaltungsaufwand berechnet werden kann

Begründung:

Auf Initiative des Landkreises Marburg-Biedenkopf haben die Mittelhessen-Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf untersucht, wie Mietwohnungen auch nach einer Modernisierung preislich noch angemessen sein können. Zur Klärung dieser Fragestellung wurde das Institut Wohnen und Umwelt aus Darmstadt (IWU) beauftragt. Die Untersuchung liegt seit dem 14.08.2015 vor und wurde in den Gremien des Landkreises Gießen umfassend vorgestellt. Am 5.10.2015 hat der Landkreis Gießen die Absicht erklärt, einen Klimabonus zum 01. Januar 2016 einzuführen.

Es ist unverständlich, warum den Gremien des Landkreises Marburg-Biedenkopf diese Informationen offensichtlich bewusst vorenthalten werden. Es spricht rein gar nichts dagegen, dieselben Schlussfolgerungen aus dem IWU-Untersuchung zu ziehen wie die Koalitionsfraktionen SPD, Freie Wähler und GRÜNE im Landkreis Gießen.

Bei einer umfassenden Modernisierung wird ein Wohngebäude generalüberholt. Die Modernisierung der Versorgungstechnik, der Elektrik, von Küchen und Bädern führt ebenso zu einer Mieterhöhung wie die Dämmung der Fassade und eine neue Heizung. Da der Gesetzgeber die Energie- und Energieeffizienzverordnungen am technisch und wirtschaftlich Machbaren orientiert und damit zunehmend verschärft, steht in Aussicht, dass hocheffiziente Modernisierungsmaßnahmen auch im sozialen Geschosswohnungsbau zur Regel werden könnten.

Im Rahmen der KdU kann nicht die gesamte Modernisierungsmiete aufgefangen werden. Im Gegensatz zu einer Badmodernisierung führt jedoch die energetische Modernisierung zu einer Einsparung von Energiekosten.

Um einer Verdrängung von Haushalten mit Niedrigeinkommen vorzubeugen und um eine Verringerung der Zahl der Wohnungen mit angemessenen Mieten entgegenzuwirken, erachten wir daher eine Verrechnung von Energiekosteneinsparungen (KdH) mit der Kaltmiete (KdU) für sinnvoll.

Da das bestehende Transfersystem jedoch zwischen den Kosten der Unterkunft (Kaltmiete zzgl. kalten Betriebskosten und Kaltwasser) und den Kosten der Heizung trennt, stößt eine simple kostenneutrale Verrechnung von Energiekosteneinsparungen mit einer Mieterhöhung an rechtliche und organisatorische Grenzen.

Eine Regelung sollte demnach gefunden werden, die sowohl sozial fair als auch bei einem angemessenen Verwaltungsaufwand Anreize für Energieeinsparung und Modernisierung setzt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat noch 2013 dem Institut Wohnen und Umwelt, eine Forschungseinrichtung des Landes Hessens und der Stadt Darmstadt der Auftrag erteilt, eine Lösung vorzuschlagen. Der Landkreis Gießen hat sich diesem Weg angeschlossen. Das IWU hat sich bereits intensiv mit der energetische Differenzierung der Kosten der Unterkunft/Heizung beschäftigt.

Das IWU hat in seinen „Ansätze zur Bestimmung von Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Heizung bzw. eines Klimabonus in den Kosten der Unterkunft“ verschiedene Verrechnungsvarianten geprüft.

Die weitest gehende Variante, nämlich die Erstellung eines rechtssicheren lokalen Heizspiegels, ist nach jetzigem Kenntnisstand aufwendig. Hier soll jedoch der Kreisausschuss beauftragt werden, die möglichen Kosten der Erstellung zu ermitteln.

Bei dem vom IWU favorisierten Klimabonus-Konzept wird „lediglich eine warmmietneutrale Umschichtung zwischen den Kostenblöcken in Abhängigkeit von der energetischen Qualität des Gebäudes vorgenommen“. Der Kreisausschuss soll bis zur nächsten Sitzungsrunde diese Annahme überprüfen.

Hierzu gehört auch, den möglicherweise zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ermitteln bzw. ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem die neuen Angemessenheitsgrenzen in der Sachbearbeitung bei möglichst geringem zusätzlichen Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden können.

gez.: Sandra Laaz